

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 19/24223 –

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Übereinkommen vom 10. September 2010
über die Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen
mit Bezug auf die internationale Zivilluftfahrt
und zu dem Zusatzprotokoll vom 10. September 2010
zum Übereinkommen vom 16. Dezember 1970
zur Bekämpfung der
widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen**

A. Problem

Das Übereinkommen vom 10. September 2010 über die Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen mit Bezug auf die internationale Zivilluftfahrt und das Zusatzprotokoll vom 10. September 2010 zum Übereinkommen vom 16. Dezember 1970 zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen (BGBl. 1972 II S. 1505, 1506) (Pekinger Übereinkommen) wurden von der Bundesrepublik Deutschland am 12. Oktober 2016 unterzeichnet. Beiden Verträgen, die am 1. Juli 2018 und am 1. Januar 2018 in Kraft getreten sind, soll nun beigetreten werden.

B. Lösung

Mit dem vorliegenden Gesetz sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz für den Beitritt zu dem Pekinger Übereinkommen geschaffen werden.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

C. Alternativen

Keine.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/24223 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 13. Januar 2021

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Patrick Sensburg
Berichterstatter

Florian Post
Berichterstatter

Roman Johannes Reusch
Berichterstatter

Roman Müller-Böhm
Berichterstatter

Friedrich Straetmanns
Berichterstatter

Dr. Manuela Rottmann
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Dr. Patrick Sensburg, Florian Post, Roman Johannes Reusch, Roman Müller-Böhm, Friedrich Straetmanns und Dr. Manuela Rottmann**I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/24223** in seiner 192. Sitzung am 19. November 2020 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Inneres und Heimat und den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 19/24223 in seiner 116. Sitzung am 13. Januar 2021 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat die Vorlage auf Drucksache 19/24223 in seiner 96. Sitzung am 13. Januar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat sich mit der Vorlage auf Drucksache 19/24223 (Bundesrats-Drucksache 571/20) am 18. November 2020 befasst und festgestellt, dass eine Nachhaltigkeitsrelevanz gegeben sei. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergebe sich aus dem Sustainable Development Goal 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen – und dem Indikator 16.1 – Kriminalität: Straftaten. Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung sei plausibel. Der Entwurf stehe im Einklang mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und trage zur Verwirklichung des Nachhaltigkeitsziels 16 der Agenda 2030 der Vereinten Nationen bei. Eine Prüfbitte sei daher nicht erforderlich.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/24223 in seiner 127. Sitzung am 13. Januar 2021 abschließend beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

Berlin, den 13. Januar 2021

Dr. Patrick Sensburg
Berichtersteller

Florian Post
Berichtersteller

Roman Johannes Reusch
Berichtersteller

Roman Müller-Böhm
Berichtersteller

Friedrich Straetmanns
Berichtersteller

Dr. Manuela Rottmann
Berichterstellerin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.